

**Bewehrte Gasbetonwandbauplatten zur Aufnahme von Erddruck**

1. Die Zulassung von geschoßhohen, tragenden Gasbetonwandtafeln beschränkt sich auf unbewehrten Gasbeton. Seit einiger Zeit werden jedoch auch Konstruktionen mit bewehrten Gasbetonwandtafeln ausgeführt; insbesondere finden diese bei Kellerwänden von Wohnhäusern Anwendung.
2. Grundsätzlich können bewehrte Gasbetonwandtafeln auf horizontalen Erddruck bemessen werden, wie bewehrte Deckenplatten, jedoch unter Berücksichtigung der Normalkraft. Da die Wandtafeln jedoch meistens unter der Decke enden, bestehen beträchtliche Probleme bei der Einleitung der Horizontalkraft in die Decke.

Nach einer Untersuchung von Herrn Dr.-Ing. Emil Grasser, München, vom 07.07.1978, ist bei ausreichender Auflast im Kopf der Wandtafel eine Spaltzugbewehrung anzuordnen; bei fehlender Auflast sind die Horizontalkräfte jedoch durch eine geeignete Maßnahme in die Decke einzuleiten.

3. Bei einseitig mit Erde verfüllten Gebäuden ist die Aufnahme der waagerechten Lasten nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Nachweise bei geschoßhohen Wandtafeln unter Ausschluss von Schubkräften in den lotrechten Fugen zu führen ist, was in aller Regel bei voller einseitiger Erdverfüllung zu Schwierigkeiten führt.